

Bezug nehmend auf die Vorlage erläuterte Herr Steinkamp die für dieses Jahr seitens der Verwaltung geplante Vorgehensweise bezüglich der Beschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin.

Hierbei handelt es sich um ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 im Wert von ca. 190.000 € sowie um einen Rüstwagen im Wert von ca. 280.000 €, jeweils ohne Beladung und Funk. Es ist beabsichtigt, seitens der Verwaltung die Beschaffung unter zur Hilfenahme der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA-NRW) durchzuführen, die ein Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW mit Sitz in Düsseldorf ist.

Auftretende Fragen wurden sowohl durch Herrn Steinkamp, Frau Gläß als auch durch Herrn StBI Engstenberg beantwortet.

Insbesondere wies die Verwaltung darauf hin, dass die geplante Verfahrensweise lediglich in diesem Jahr angewendet werden soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine rechtssichere Vergabe nur mit nicht vertretbarem personellen Aufwand und unter Hinzuziehung externen Sachverständigen möglich, wenn auf die Unterstützung der KuA verzichtet würde.

Durch das laufende Verfahren im Rahmen des Feuerwehrbeschaffungskartells kann eine notwendige Beurteilung über den derzeitigen Stand der Selbstreinigungsverfahren der Kartellanten nicht rechtssicher beurteilt werden.

Da im letzten Absatz der Vorlage die Verwaltung darum gebeten hatte, der geplanten Verfahrensweise zuzustimmen, jedoch im Beschlussvorschlag die Vorlage lediglich seitens des Ausschusses zur Kenntnis genommen werden sollte, baten die Fraktionen zwecks Beratung um eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Nach erfolgter Unterbrechung (18.50 bis 18.55 Uhr) schlug Herr Steinkamp seitens der Verwaltung vor, den letzten Absatz der Vorlage ersatzlos zu streichen.

Die Anwesenden zeigten sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden und nahmen im Anschluss den Bericht der Verwaltung entsprechend dem Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen